LUCKENWALDE

Pelikan-Post

NEUES aus dem RATHAUS

14. Jahrgang | Samstag, 29. Januar 2022 | Nummer 1 | Woche 4

Der wunderschöne Hort ist fertig

▸▸▸ Lesen Sie dazu Seite 2

AUS DEM INHALT

Stellenausschreibung der Stadt Luckenwalde ..... **Seite 3**

Das Jahr 2021 im Luckenwalder Standesamt ..... **Seite 5**

5. Änderungssatzung vom 15.12.2021 zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Luckenwalde vom 29.09.2010 ..... **Seite 9**

Cyclocross-Meisterschaften ..... **Seite 16**

Der Traumzauberbaum - Das Geburtstagsfest

Familienmusical mit dem Reinhard Lakomy Ensemble

Samstag 05. Februar 2022 | Beginn: 15 Uhr | 2G Regel

STADTTHEATER LUCKENWALDE

NEUES AUS DEM RATHAUS

Der wunderschöne Hort ist fertig

Ein Architekturtraum aus unbehandeltem Holz, Sichtbeton und Panoramafenstern und dennoch komplett auf die künftigen Nutzer ausgerichtet, funktional und kindgerecht – der neue Hort ist fertig.

Ende letzten Jahres konnte der dreigeschossige Massivholzbau nach eineinhalb Jahren Bauzeit fertiggestellt werden. Im Februar sollen die Hortkinder aus der Einrichtung Am Weichpfuhl hier einziehen. Die ersten Kisten sind bereits gepackt und die Kinder durften auch schon einen Blick in das neue Domizil werfen. Die Vorfreude ist groß. Auf die 165 Mädchen und Jungen warten ein Kinderrestaurant, ein Tonstudio, eine Töpferwerkstatt, eine Kletterwand, ein Musikraum, eine Holzwerkstatt und vieles mehr. 1760 Quadratmeter Platz zum Spielen, Lernen, Entdecken und Bewegen. Die Anzahl der Kinder soll nach und nach erhöht werden; die volle Kapazität liegt bei 250.

Architekt Arndt Hermann vom Büro pha Architekten BDA waren zwei Dinge bei der Entstehung des Gebäudes besonders wichtig: Eine nachhaltige Bauweise und die Ausrichtung am Nutzer, um zeitgemäßen pädagogischen Konzepten Raum zu bieten.

Jan Spitalsky, Kreisvorsitzender des Trägers Deutsches Rotes Kreuz, freut sich, so früh eingebunden worden zu sein und lobt die tolle Zusammenarbeit mit der zukünftigen Leiterin Katharina Ullrich und ihrem Team.

Der Hortneubau schließt sich an das Mensagebäude der Friedrich-Ludwig-Jahn-Schulen an, so dass er für die Mädchen und Jungen auf kurzem Weg zu erreichen ist.

Wenn die Außenanlagen fertiggestellt sind, werden sie den Schulkomplex ergänzen und für alle Kinder zur Verfügung stehen.

Informationen über das Corona-Virus

Das Gesundheitsamt des Landkreises Teltow-Fläming informiert über das Corona-Virus auf der Internetseite des Landkreises www.teltow-flaeming.de.

Fragen können derzeit montags bis freitags von 9 bis 13 Uhr am Bürgertelefon der Kreisverwaltung Teltow-Fläming unter der Rufnummer 03371 608–6666 gestellt werden.

Das Gesundheitsamt erreichen Sie unter Tel. 03371 608 6100, bzw. E-Mail-Adresse gesundheitsamt@teltow-flaeming.de. Unter der Nummer kann man sich auch beim Gesundheitsamt melden, wenn man positiv getestet wurde oder Kontaktperson eines Infizierten ist. Wer von einer Reise aus dem Ausland zurückkehrt oder Fragen dazu hat, meldet sich unter Tel. 03371 608 3886 bzw. E-Mail-Adresse reiserueckkehrer@teltow-flaeming.de.

Corona-Teststellen

Corona-Schnelltest für Menschen ohne Symptome in Luckenwalde:

Burgwall-Apotheke, Am Burgwall 41 (Tel. 61 41 38), montags bis freitags 9–12:45 Uhr und 14–17:45 Uhr, samstags 9–15:45 Uhr, sonntags 12–15:45 Uhr. Annahmeschluss 15 Minuten vor Schließung.

Teststelle in der Forststraße 18, montags bis donnerstags 13–18 Uhr, freitags 8.30–11.00 Uhr und 13–18 Uhr, samstags 12–16 Uhr, sonntags 12–16 Uhr

Teststelle der Volkssolidarität, Carl-Drinkwitz-Straße 2, montags bis freitags 5.30–9 Uhr

Testcenter Marktkauf, Frankenfelder Chaussee 7, montags bis samstags 8–12 Uhr und 13–18 Uhr

Wenn Sie Symptome haben, die auf eine Corona-Infektion hinweisen, wenden Sie sich bitte telefonisch direkt an Ihren Hausarzt bzw. an das Gesundheitsamt (Tel. 03371 608 6100).

Bitte lassen Sie sich impfen!

Der Landkreis Teltow-Fläming und die Stadt Luckenwalde werben für die Impfung gegen das Corona-Virus.

Mit Bannern im Stadtgebiet wird auf das Luckenwalder Impfzentrum in der Fläminghalle, Weinberge 39, hingewiesen. Dort kann man sich mit und ohne Termin impfen lassen. Erfahrene Ärztinnen und Ärzte beantworten Ihnen vor Ort alle eventuell noch offenen Fragen.

Das Impfzentrum ist montags bis samstags von 10 bis 18 Uhr geöffnet. Eine Terminbuchung ist unter www.teltow-flaeming.de/corona-impfung möglich, aber nicht notwendig.

Bürgermeisterin Elisabeth Herzog- von der Heide erklärt die Aktion: „Bereits Mitte Dezember waren die Banner in unserer Verwaltung entworfen und bestellt worden. Sie gut sichtbar im Stadtgebiet an stark frequentierten Punkten anzubringen, dient dem Zweck, in Erinnerung zu rufen, dass es in Luckenwalde sehr unkompliziert und spontan möglich ist, sich impfen zu lassen. Adressaten sind zum einen die Bewohner unserer Stadt, aber auch Menschen, die außerhalb wohnen, durch Luckenwalde fahren oder zum Einkaufen oder wegen anderer Erledigungen kurz in Luckenwalde verweilen. Da im Dezember der Andrang im Impfzentrum sehr groß war, haben wir die Banner nach Absprache mit Herrn Ive Marschall als Krisenstabsleiter des Landkreises zunächst „auf Halde“ gelegt. Jetzt sind die Zahlen der Impfwilligen rückläufig. Das ist ein guter Zeitpunkt, „plakativ“ auf das Luckenwalder Impfzentrum und seine Möglichkeiten aufmerksam zu machen.“

Aktuelle Informationen zum Impfzentrum finden Sie unter www.teltow-flaeming.de/corona-impfung.

Anfang Dezember hatte die Stadt Luckenwalde bereits alle Luckenwalderinnen und Luckenwalder, die achtzig Jahre oder älter sind, erneut per Brief an die Möglichkeiten der Impfung erinnert. Mit 1.752 Briefen wurde diese besonders gefährdete Altersgruppe auf die Auffrischungsimpfung gegen das Corona-Virus aufmerksam gemacht. Wie bereits im März half ein Mitarbeiter des städtischen Ordnungsamtes bei der Terminvereinbarung.

Sprechzeiten Luckenwalder Schiedsstellen

1. und 15. Februar, jeweils von 17 Uhr bis 18 Uhr in den Raummodulen auf dem Rathausparkplatz. Telefonische Erreichbarkeit während der Sprechzeiten unter 672294.
Postanschrift:
Markt 10, 14943 Luckenwalde.

Schiedsstelle I
Für die Stadt Luckenwalde (Bereich zwischen Bahndamm und Bergsiedlung) und Ortsteil Frankenfelde
Schiedsperson:
Barbara Brzonkalik

Schiedsstelle II
Für die Stadt Luckenwalde (Bereich vor der Bahn) und Ortsteil Kolzenburg
Schiedsperson:
Björn-O. Müller

In der Buchtstraße geht es schon weiter

Nach kurzer Winterpause wurden die Bauarbeiten in der Buchtstraße am 10. Januar bereits fortgeführt. Bei der grundhaften Straßensanierung soll keine Zeit verloren gehen.
Im ersten Abschnitt zwischen Potsdamer Straße und Hausnummer 23 muss noch eine Gehwegseite erneuert und die Fahrbahnoberfläche hergestellt werden. Erst anschließend wird die Sanierung im zweiten Bauabschnitt beginnen. Jedoch muss bei anhaltendem Frost eine erneute Unterbrechung erfolgen.

i. A. Britta Jähner
Amt Pressearbeit, Verwaltungs- und Kommunalservice

Stadt Luckenwalde

Wir suchen Verstärkung!

Als Verstärkung für unser Team im Amt Pressearbeit, Verwaltungs- und Kommunalservice möchten wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Beschäftigten (m/w/d) für den Bereich Pressearbeit, Verwaltungs- und Kommunalservice

einstellen.

Wir bieten Ihnen eine langfristige Beschäftigung mit unbefristetem Arbeitsvertrag.

Die Stelle ist eine Vollzeitstelle. Für diese Tätigkeit wird eine Vergütung aus der Entgeltgruppe 7 TVöD/VKA gezahlt. Eine Änderung des Aufgabenzuschnitts wird ausdrücklich vorbehalten.

Wir bitten bis zum 09.02.2022 um die Übersendung vollständiger und aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen, inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse.

Weitere Informationen finden Sie unter:
www.luckenwalde.de/stellenangebote

Samstagssprechzeit beim Einwohnermeldewesen

Die nächste Samstagssprechzeit findet am **5. Februar von 9 bis 11 Uhr** in der Abteilung Einwohnermeldewesen/Wohnen/Soziales statt (neuer Sitz: Markt 12a). Die Sprechzeiten sind vorwiegend für die Bürger eingerichtet, die Probleme haben, die anderen Sprechzeiten wahrzunehmen.
Bitte vereinbaren Sie vorab unter www.luckenwalde.de oder Tel. 672-300 oder 672-329 einen Termin.

Verfahren zur Einschulung 2022/2023

Für die Grundschulen der Stadt Luckenwalde beginnen die Vorbereitungen für das diesjährige Einschulungsverfahren. Im August 2022 werden in Luckenwalde 199 Kinder einschulungspflichtig. Es werden drei Klassen in der Friedrich-Ebert-Grundschule, Theaterstraße 15a; zwei Klassen in der Ernst-Moritz- Arndt-Grundschule, Frankenstraße 12 sowie drei Klassen in der Friedrich-Ludwig-Jahn-Grundschule, Ludwig-Jahn-Straße 28, gebildet. Die Anmeldung erfolgt in der jeweils zuständigen Schule. **Im Zusammenhang mit der Anmeldung müssen die Eltern das schulpflichtige Kind persönlich in der Schule vorstellen.** Ein Mitglied der Schulleitung wird sich ein Bild über den Entwicklungsstand des Kindes verschaffen. **Termine für Anmeldungen können ab Januar mit den Schulsachbearbeiterinnen vereinbart werden.**

Zur Anmeldung sind mitzubringen: Geburtsurkunde, Teilnahmebestätigung an der Sprachstandsfeststellung, Erklärung zur Teilnahme an einem Sprachförderkurs, ggf. Teilnahmebestätigung an einer sprachtherapeutischen Behandlung, Kopie des Betreuungsvertrages bei Besuch einer Kindertagesstätte außerhalb des Landes Brandenburg.

Die Sprachstandsfeststellung wird in der jeweiligen Kita, die das Kind besucht, durchgeführt.
Eltern, deren Kinder keine Einrichtung besuchen, melden sich bitte zur Sprachstandsfeststellung in der Kita Regenbogen, Frankenstraße 12, Tel. 03371/610177.
Gespräche zur Einschulung finden in der Zeit **vom 7. bis 28. Februar** statt. Dort werden auch Termine zur Einschulungsuntersuchung bekannt gegeben. Im vergangenen Jahr zurückgestellte Kinder müssen an der jeweils zuständigen Schule angemeldet werden. Die betroffenen Eltern erhalten keine erneute Aufforderung durch die Stadt.

Die Zuordnung der Straßen zu den jeweils zuständigen Schulen wird im Folgenden bekannt gegeben. Stichtag für die Zuordnung war der 1. September 2021. Falls Ihre Straße nicht aufgeführt ist und Sie Ihr Kind einschulen möchten, melden Sie sich bitte unter der Telefonnummer 672319 bei der Stadtverwaltung.
Besteht der Wunsch, ein Kind in einer anderen als der zuständigen Schule einzuschulen, so ist das Einschulungsverfahren trotzdem an der angegebenen Schule durchzuführen. Anträge auf Einschulung in eine nicht zuständige Schule sind ausschließlich an der zuständigen Grundschule zu stellen. Die Formulare für diese Anträge erhalten Sie in der zuständigen Schule.
Sollten Sie die Betreuung Ihres Kindes in einer Horteinrichtung wünschen, erhalten Sie Informationen zu den Angeboten direkt in der Einrichtung oder bei dem jeweiligen Träger. Dort können Sie Ihr Kind anmelden. Es gibt folgende Horteinrichtungen in Luckenwalde:

Hort „Burg“
Leiterin Frau Giersdorff
Am Burgwall 15,
14943 Luckenwalde,
Tel. 03371/632254
Träger der Einrichtung ist die Volkssolidarität LV Brandenburg e. V., Verbandsbereich Fläming-Elster, Carl-Drinkwitz-Straße 2, 14943 Luckenwalde

Hort „Regenbogen“
Leiterin Frau Groth
Frankenstraße 12,
14943 Luckenwalde,
Tel. 03371/610177
Träger der Einrichtung ist die Stadt Luckenwalde, Markt 10, 14943 Luckenwalde
Wird diese Einrichtung gewünscht, werden die Eltern gebeten sich bei der Stadt unter der Telefon-Nummer 672311 zu melden.

Hort-Neubau
Leiterin Frau Ullrich
Ludwig-Jahn-Straße 26,
14943 Luckenwalde,
Tel. 03371/68963–10
Träger der Einrichtung ist das DRK Kreisverband Fläming- Spreewald e. V., Neue Parkstraße 18, 14943 Luckenwalde

Straßenverzeichnis
zur Einschulung 2022/2023

Friedrich-Ebert-Grundschule
Ackerstraße, Am Anger, Am Burgwall, Am Eckbusch, Am Eiserhorstweg, Am Färberweg, Am Honigberg, Am Königsgraben, Am neuen Damm, Am Nuthefließ, Am Nuthepark, Am Wall, Amselweg, An der Krähenheide, August-Bebel-Platz, Auguststraße, Baruther Straße, Baruther Tor, Beelitzer Straße, Berliner Straße, Brahmbuschstraße, Breite Straße, Buchtstraße, Burg, Carl-Drinkwitz-Straße, Dahmer Straße, Dammstraße, Drosselweg, Elsthal, Elsthaler Straße, Erbkabelweg, Färberweg, Feldstraße, Finkenstraße, Flämingstraße, Gärten – Im Bürgergehege, Gartenstraße, Gottower Chaussee, Gottower Straße, Grabenstraße, Große Weinbergstraße, Grünstraße, Haag, Heidestraße, Heinrichsweg, Jänickendorfer Straße, Jüterboger Straße, Karl-Marx-Straße, Kesselstraße, Kesselweg, Kirchhofsweg, Kirchstraße, Kleine Weinbergstraße, Kleiner Haag, Kleines Feld, Lerchenweg, Lindenstraße, Lückegärten, Markt, Mauerstraße, Meisterweg, Mühlenstraße, Mühlenweg, Müllerweg, Neue Baruther Straße, Neue Parkstraße, Parkstraße, Poststraße, Potsdamer Straße, Rosa-Luxemburg-Straße, Rudolf-Breitscheid-Straße, Saarstraße, Salzufler Allee, Schönhannchenweg, Schützenstraße, Schwalbenweg, Steinstraße, Storchenweg, Taubenweg, Teichwiesenweg, Theatergasse, Theaterstraße, Trebbiner Straße, Tuchmacherweg, Upstallweg, Wiesenstraße, Wilhelm-Liebknecht-Straße, Zinnaer Straße, Zum Freibad, Zur Schäferei

Ernst-Moritz-Arndt-Grundschule
Am Herrenhaus, An den Ziegeleien, An der Wildbahn, Anhaltstraße, Bahnhofsplatz, Bahnhofstraße, Bergstraße, Berliner Platz, Birkenweg, Brandenburger Straße, Bussestraße, Carlstraße, Dessauer Straße, Dornenweg, Fichtestraße, Fliederweg, Frankenfelder Straße, Frankenstraße, Franz-Schubert-Straße, Goethestraße, Grüner Weg, Heinrich-Zille-Straße, Hinter der Bahn, Holzstraße, Käthe-Kollwitz-Straße, Kurze Straße, Lehmhufenweg, Lindenallee, Martin-Luther-Straße, Mittelstraße, Mozartstraße, Neue Beelitzer Straße, Neue Bussestraße, Pestalozzistraße, Petrikirchplatz, Petrikirchstraße, Puschkinstraße, Schillerstraße, Schlehenweg, Stiftstraße, Triftstraße, Tuchschererweg, Volltuchweg, Weberweg, Weinberge, Woltersdorfer Kirchsteig, Woltersdorfer Straße, Zahnaer Straße, Ziegelstraße

Friedrich-Ludwig-Jahn-Grundschule
Ahornallee, Akazienallee, Alex-Sailer-Straße, Am Frankenförder Weg, Am Sonnenberg, Am Waldfriedhof, Am Weichpfuhl, An den Eichelstücken, An den Giebeln, An der Stiege, Arndtstraße, Auf dem Sande, Beelitzer Tor, Berkenbrücker Chaussee, Birkenhain, Birkenstraße, Brandweg, Buchenweg, Buchsbaumweg, Chausseestraße, Dämmchenweg, Distelweg, Dorfstraße, Dr.-Georg-Schaeffler-Straße, Eichenstraße, Erlengraben, Erlenweg, Eschenweg, Felgentreuer Straße, Feuerdornweg, Fontanestraße, Forsthaus Klosterheide, Forststraße, Frankenfelder Chaussee, Frankenhof, Friesenstraße, Fritz-Haber-Straße, Frohe Zukunft, Galmer Straße, Geraer Straße, Ginsterweg, Grundweg, Hainbuchenweg, Hauptstraße, Heideweg, Hüfnerweg, Im Biotechnoligiepark, Im Grund, Im Hohen Winkel, In den Plänen, In der Klosterheide, Industriestraße, Jasminweg, Jüterboger Tor, Kastanienweg, Kiefernstraße, Kiefernweg, Kiesweg, Kirchsteig, Kleiststraße, Kolonistengärten, Kossäthenweg, Ligusterweg, Louis-Pasteur-Straße, Luckenwalder Straße, Ludwig- Jahn-Straße, Marienburger Straße, Markendorfer Weg, Mehlsdorfer Straße, Mittelbusch, Mittelbuschstraße, Mittelfeldweg, Mönchenstraße, Neuhofer Weg, Nordstraße, Rauhes Luch, Riedstraße, Robinienweg, Rothestraße, Ruhlsdorfer Chaussee, Sanddornweg, Schieferling, Schmalrückenweg, Spandauer Straße, Straße des Friedens, Tempelhofer Weg, Trebbiner Tor, Treuenbrietzener Tor, Ulmenweg, Umspannwerk, Unter den Eichen, Waldstraße, Weichpfuhlstraße, Weststraße, Wiesengrund, Zapfholzweg, Zum Wasserwerk

i. A. Lars Thielecke
Leiter Amt Bildung, Jugend und IT

UP TO DATE in den sozialen Medien

Am 4. Juni startete die Social Media Offensive der Stadt Luckenwalde. Zu finden ist die Verwaltung seitdem bei Facebook, Instagram und LinkedIn, wo sie ihre Follower regelmäßig auf dem Laufenden hält.
Ob aktuelle Informationen aus den einzelnen Ämtern, Hinweise zu bevorstehenden Veranstaltungen oder Einblicke an ungewöhnliche Orte – auf den verschiedenen Kanälen der Stadt kommen alle User auf ihre Kosten und können den ein oder anderen hilfreichen Hinweis mitnehmen. Im Vordergrund steht dabei, die Arbeit der Verwaltung möglichst transparent darzustellen und in den direkten Dialog mit den Bürgern und Bürgerinnen der Stadt zu treten. Besonders bei Facebook und Instagram lohnt sich ein Blick in

die Storys, wo mit Quizzen und Umfragen die Luckenwalderinnen und Luckenwalder abwechslungsreich und aktiv einbezogen werden. Bei LinkedIn wiederum gibt es alle Updates rund um vakante Stellenausschreibungen bei der Stadt Luckenwalde.
Seit dem 1. Januar werden die Social Media Kanäle von Elisabeth Thiemann betreut. Über Hinweise und Anregungen freut sich die neue Kollegin im Presseamt der Stadt Luckenwalde per E-Mail an presse@luckenwalde.de oder per Direct Message auf der jeweiligen Plattform.
Facebook & Instagram: @stadt.luckenwalde
LinkedIn: Stadt Luckenwalde

i. A. Elisabeth Thiemann
Amt Pressearbeit, Verwaltungs- und Kommunalservice

Das Jahr 2021 im Luckenwalder Standesamt

Im vergangenen Jahr gaben sich 75 Paare im Luckenwalder Standesamt das Ja-Wort. Geheiratet wurde vom 8. Januar bis zum 11. Dezember.
Die beliebtesten Monate waren Juni (elf Eheschließungen), August (zehn Eheschließungen) sowie Mai und Oktober (jeweils neun Eheschließungen).
Für den Februar 2021 hatte sich kein Paar entschieden und auch besondere Daten wurden nicht gewählt.
Die beliebtesten Wochentage waren deutlich Freitag und Samstag. Circa 90 % aller Eheschließungen in Luckenwalde fanden an diesen Tagen statt. Bei einigen der Hochzeiten stammte ein Ehepartner aus dem Ausland, wie Irland, Australien, Russland oder Polen.
Auch auf die Hochzeiten hatte die Pandemie leider Auswirkungen: Neben dem allgemeinen Abstandsgebot und der Kontaktdatenerfassung galt die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.
Maximal 15 Gäste konnten an der Eheschließung teilnehmen. Für dieses Jahr haben sich bereits 41 Paare angemeldet. Der beliebteste Monat in diesem Jahr könnte der April werden,

für den bereits elf Voranmeldungen eingegangen sind.
Da das Rathaus umgebaut wird, finden Trauungen derzeit im Gebäude des HeimatMuseums statt. Der ehemalige Raum der Sonderausstellungen wurde in ein stimmungsvolles Trauzimmer verwandelt, das laut den Standesbeamten sehr gut angenommen wird.

Im Jahr 2021 mussten im Standesamtsbezirk Luckenwalde 553 Sterbefälle beurkundet werden. Davon waren 286 männlich und 267 weiblich.
Im selben Jahr wurden 334 Geburten beurkundet. 154 der Babys sind männlich und 180 weiblich. Die erste Geburt in Luckenwalde war am 4. Januar, die letzte an Silvester.

Ein Zwillingspaar erblickte 2021 in Luckenwalde das Licht der Welt. Zum Zeitpunkt der Geburt hatten 113 Babys in Luckenwalde ihr Zuhause.
Die am häufigsten vergebenen Vornamen in Luckenwalde waren Marie und Mia sowie Ben, Fritz und Ludwig.
Dahinter folgten bei den Mädchen Emilia, Emma, Hailey, Hannah, Helene, Lilly, Melina und Tilda.
Bei den Jungen schafften es Karl, Oskar und Timo auf Platz 2.

i. A. Sonja Dirauf
Amt Pressearbeit, Verwaltungs- und Kommunalservice

EINWOHNER DER STADT LUCKENWALDE

nach Lebensalter und Geschlecht

Stichtag: 31.12.2021

Geburts-jahr	Alter	Ein-wohner pro Jg.	davon männl.	davon weibl.	Überhänge mä.	Überhänge wbl.
2021	<1	138	70	68	2	
2020	1	175	95	80	15	
2019	2	168	99	69	30	
2018	3	185	94	91	3	
2017	4	200	94	106		12
2016	5	226	116	110	6	
2015	6	188	101	87	14	
2014	7	189	97	92	5	
2013	8	178	88	90		2
2012	9	177	87	90		3
2011	10	200	85	115		30
2010	11	163	72	91		19
2009	12	172	87	85	2	
2008	13	179	84	95		11
2007	14	170	81	89		8
2006	15	170	83	87		4
2005	16	167	99	68	31	
2004	17	171	95	76	19	
2003	18	166	83	83		
2002	19	194	109	85	24	
2001	20	184	104	80	24	
2000	21	175	76	99		23
1999	22	182	100	82	18	
1998	23	183	110	73	37	
1997	24	182	96	86	10	
1996	25	199	108	91	17	
1995	26	164	84	80	4	
1994	27	158	99	59	40	
1993	28	132	73	59	14	
1992	29	159	86	73	13	
1991	30	180	90	90		
1990	31	273	142	131	11	
1989	32	310	167	143	24	
1988	33	337	173	164	9	
1987	34	340	184	156	28	
1986	35	283	161	122	39	
1985	36	313	166	147	19	
1984	37	284	158	126	32	
1983	38	285	154	131	23	
1982	39	281	157	124	33	
1981	40	264	126	138		12
1980	41	275	146	129	17	
1979	42	232	124	108	16	
1978	43	276	156	120	36	
1977	44	247	129	118	11	
1976	45	204	108	96	12	
1975	46	190	107	83	24	
1974	47	209	115	94	21	
1973	48	192	96	96		
1972	49	206	115	91	24	
1971	50	260	148	112	36	

Geburts-jahr	Alter	Ein-wohner pro Jg.	davon männl.	davon weibl.	Überhänge mä.	Überhänge wbl.
1970	51	265	130	135		5
1969	52	263	138	125	13	
1968	53	296	147	149		2
1967	54	321	166	155	11	
1966	55	330	159	171		12
1965	56	368	189	179	10	
1964	57	360	190	170	20	
1963	58	434	214	220		6
1962	59	399	193	206		13
1961	60	370	184	186		2
1960	61	336	159	177		18
1959	62	361	168	193		25
1958	63	286	137	149		12
1957	64	317	145	172		27
1956	65	277	138	139		1
1955	66	298	138	160		22
1954	67	272	133	139		6
1953	68	260	122	138		16
1952	69	300	136	164		28
1951	70	298	134	164		30
1950	71	245	110	135		25
1949	72	201	89	112		23
1948	73	210	93	117		24
1947	74	184	76	108		32
1946	75	129	53	76		23
1945	76	144	65	79		14
1944	77	254	109	145		36
1943	78	249	95	154		59
1942	79	248	110	138		28
1941	80	296	106	190		84
1940	81	253	100	153		53
1939	82	236	85	151		66
1938	83	217	86	131		45
1937	84	180	68	112		44
1936	85	159	63	96		33
1935	86	156	59	97		38
1934	87	117	46	71		25
1933	88	68	20	48		28
1932	89	80	25	55		30
1931	90	59	18	41		23
1930	91	48	9	39		30
1929	92	35	8	27		19
1928	93	19	5	14		9
1927	94	13	1	12		11
1926	95	19	0	19		19
1925	96	11	2	9		7
1924	97	7	0	7		7
1923	98	1	0	1		1
1922	99	2	0	2		2
1921	100	3	1	2		1
vor 1921	>100	3	1	2		1

Gesamt: 20.992 10.300 10.692

Quelle: Abt. Einwohnermeldewesen der Stadt Luckenwalde
Herausgeber: Stadt Luckenwalde, Stadtplanungsamt

Stand: 31.12.2021
Erstellt: 03.01.2022

Öffentliche Auslegung Stellplatzsatzung und Stellplatzablösesatzung

Die Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt haben am 14.09.2021 in öffentlicher Sitzung die Entwürfe der Stellplatzsatzung und der Stellplatzablösesatzung der Stadt Luckenwalde gebilligt.
Vor dem Erlass der Satzungen ist den betroffenen Bürgern und den berührten Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb einer Frist von einem Monat zu geben.
Diese Entwürfe liegen **vom 1. Februar bis einschließlich 3. März** bei der Stadtverwaltung Luckenwalde, Stadtplanungsamt, Markt 1, 14943 Luckenwalde zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag:	8:30 Uhr–11:30 Uhr, 13:00 Uhr–15:00 Uhr
Dienstag:	8:30 Uhr–12:00 Uhr, 13:00 Uhr–15:00 Uhr
Mittwoch:	8:30 Uhr–11:30 Uhr, 13:00 Uhr–15:00 Uhr
Donnerstag:	8:30 Uhr–12:00 Uhr, 13:00 Uhr–18:00 Uhr
Freitag:	8:30 Uhr–11:30 Uhr.

Für die Einsichtnahme wird pandemiebedingt um die Vereinbarung von Terminen gebeten (Telefonnummer: 03371 672-238).
Während der Auslegungsfrist können beim Stadtplanungsamt Stellungnahmen eingereicht oder zur Niederschrift gebracht werden: Postanschrift: Stadt Luckenwalde, Markt 10, 14943 Luckenwalde, E-Mail: bauplanung@luckenwalde.de, Fax: 03371 672-405.
Der Inhalt der amtlichen Bekanntmachung wird zusätzlich unter www.luckenwalde.de in das Internet eingestellt.
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 87 Absatz 8 Brandenburgische Bauordnung i. V. m. Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach Brandenburgischer Bauordnung (Artikel 13 DSGVO), welches ausliegt.

Nachruf

Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Kolzenburg trauern um

Wolfgang Mannhaupt

Wir verlieren in ihm einen treuen und zuverlässigen Kameraden.
Sein Andenken werden wir stets in Ehren halten.

Müllproblem am Treuenbrietzener Tor wird Stück für Stück beseitigt

Am Treuenbrietzener Tor lagern seit zwanzig Jahren Abfälle der insolventen Recyclingfirma RZL Luckenwalde GmbH – Anlass zu großer Sorge in Luckenwalde. Da die Stadt die Lagerflächen erworben hat, konnte das Land im vergangenen Jahr mit der Sanierung des Altlagers beginnen. Im Dezember wurde die erste Teilberäumung abgeschlossen, für das Jahresende 2023 ist die vollständige Beräumung geplant. Voraussichtlich sechs Millionen Euro investiert das Land in die Beseitigung des Schandflecks.

Das von der Industriestraße und der Straße Treuenbrietzener Tor begrenzte Abfalllager ist eine Hinterlassenschaft der Recyclingfirma RZL Luckenwalde GmbH. Die Firma hatte etwa 20.000 Tonnen Abfälle unterschiedlichster Art auf dem Gelände angesammelt, dann gingen ihr die finanziellen Mittel für ein fachgerechtes Recycling aus. Anfang der 2000er Jahre musste sie Konkurs anmelden, ohne dass sie für eine Beräumung in die Verantwortung genommen werden konnte. Seitdem lagern die Abfälle teils unter freiem Himmel, teils in maroden Hallen.

Voraussetzung für die Sanierung solcher Flächen durch das Land ist der Erwerb durch die Kommunen. Im Jahr 2020 signalisierten Vertreter des Landesamtes für Umwelt der Stadt Luckenwalde, dass man 2021 die Beräumung des Altlagers geplant habe. Ein Gutachten zur Erfassung und Beurteilung der Abfälle wurde in Auftrag gegeben. Der Gutachter schätzte die zu erwartenden Kosten auf mehr als sechs Millionen Euro. Noch im gleichen Jahr nahm die Stadt Luckenwalde Verhandlungen zum Ankauf auf. Diese gestalteten sich schwieriger und langwieriger als erwartet. Infolgedessen verzögerten sich die Planungen. Weitere Probleme ergaben sich, als im August 2021 festgestellt wurde, dass auf dem Gelände nach Bundesnaturschutzgesetz streng geschützte Zauneidechsen vorkommen.

Nach erfolgreicher Ausschreibung und Klärung aller rechtlichen Probleme – dazu gehörte auch die Einholung einer forstrechtlichen Genehmigung zur Waldumwandlung, da 0,7 Hektar des Bewuchses als Wald zu klassifizieren ist – konnten die Arbeiten am 1. November 2021 beginnen. Die Arbeiten umfassten im Wesentlichen die Herrichtung der Zufahrten, die Beseitigung von Gehölzen und die Beräumung von Abfällen. Erste Abfälle konnten bereits abgefahren werden. Dabei handelte es sich um Altholz, Textilabfälle und gemischte Bau- und Abbruchabfälle. Es wurden zunächst die Haufwerke beräumt, die nach gutachterlicher Feststellung nicht mit Zauneidechsen besetzt waren.

Die Beräumungsmaßnahmen lockten ungebetene Gäste an. Mehrfach wurden die Schlösser an den Zufahrtstoren aufgebrochen und illegal weitere Abfälle auf dem Gelände abgelagert. Die Stadt Luckenwalde hat daraufhin Strafanzeige gegen unbekannt gestellt. Das Gelände wurde nach Abschluss der Beräumung im letzten Jahr so gesichert, dass es nicht mehr angefahren werden kann.

Die Beräumung wird in diesem Jahr fortgesetzt. Bevor jedoch weitere Haufwerke abgefahren werden können, setzt das Landesamt für Umwelt naturschutzfachliche Maßnahmen zum Schutz der Zauneidechsen um. Mit diesen Maßnahmen wird nach Beendigung des Winterschlafs der Zauneidechsen begonnen. In welchem Umfang 2022 Abfälle beräumt und Bausubstanz beseitigt werden kann, hängt noch von der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln des Landes ab.

Bei der Abwicklung der Maßnahme arbeiten das Landesamt für Umwelt und die Stadt Luckenwalde eng zusammen. So beriet das Landesamt die Stadt bei den Verhandlungen zum Grundstückskauf. Der Bauhof der Stadt Luckenwalde unterstützt das Landesamt bei baubegleitenden Maßnahmen.

Seit einigen Jahren stellt das Land Brandenburg finanzielle Mittel für die Beräumung solcher Abfalllager zur Verfügung, die dann vom Landesamt für Umwelt als Vorhabenträger ausgeführt werden. Unter anderem konnte die Gemeinde Nuthe-Urstromtal davon profitieren, in den Jahren 2018/19 wurde das Lager in Jänickendorf beräumt.

Landesamt für Umwelt

Auszug aus dem Amtsblatt für die Stadt Luckenwalde Nr. 32 vom 29. Dezember 2021

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Luckenwalde

5. Änderungssatzung vom 15.12.2021 zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Luckenwalde vom 29.09.2010

Aufgrund des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl. I/21, [Nr. 21]), in Verbindung mit § 49a des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I, S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. Nr. 37) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde in ihrer Sitzung am 14.12.2021 folgende 5. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung vom 29.09.2010 beschlossen:

Artikel 1

Die Straßenreinigungssatzung der Stadt Luckenwalde vom 29.09.2010 in der Fassung der 4. Änderung vom 07.12.2016 wird wie folgt geändert:

Die Anlage zu § 2 Absatz 1 erhält die aus der Anlage zu dieser Änderungssatzung ersichtliche Fassung.

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese 5. Änderungssatzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Anlage: Straßenverzeichnis gem. § 2 Abs. 1

Luckenwalde, den 15.12.2021

Herzog-von der Heide
Bürgermeisterin

Die Anlage mit dem Straßenverzeichnis finden Sie im Amtsblatt der Stadt Luckenwalde, das Sie im INFOPUNKT abholen können oder auf der Internetseite der Stadt Luckenwalde www.luckenwalde.de.

2. Änderungssatzung vom 15.12.2021 zur Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Luckenwalde vom 07.12.2016

Aufgrund des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl. I/21, [Nr. 21]) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I Nr. 36) sowie des § 5 der Straßenreinigungssatzung der Stadt Luckenwalde in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 15.12.2021hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde in ihrer Sitzung am 14.12.2021 folgende 2. Änderungssatzung zur Straßenreinigungsgebührensatzungsatzung vom 07.12.2016 beschlossen:

Artikel 1

Die Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Luckenwalde vom 07.12.2016 in der Fassung der 1. Änderung vom 05.12.2018 wird wie folgt geändert:

1. § 1 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

die Angabe „in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 07.12.2016“ wird durch die Wörter „in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.

2. § 3 wird wie folgt geändert:

a) In § 3a) wird der Betrag „30,91 Euro“ durch den Betrag „21,52 Euro“ ersetzt.
b) In § 3b) wird der Betrag „2,92 Euro“ durch den Betrag „3,46 Euro“ ersetzt.
c) In § 3c) wird der Betrag „1,88 Euro“ durch den Betrag „2,12 Euro“ ersetzt.
d) In § 3d) wird der Betrag „0,83 Euro“ durch den Betrag „0,79 Euro“ ersetzt.

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese 2. Änderungssatzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Luckenwalde, den 15.12.2021

Herzog-von der Heide
Bürgermeisterin

1. Änderungssatzung vom 15.12.2021 zur Satzung der Stadt Luckenwalde über die dezentrale Entsorgung von Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben und nicht separiertem Klärschlamm aus Kleinkläranlagen auf dem Gebiet der Stadt Luckenwalde sowie auf dem Gebiet der Gemeinde Nuthe-Urstromtal vom 18.11.2020

Aufgrund des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl. I/21, [Nr. 21]), § 66 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. März 2012 (GVBl. I/12, [Nr. 20]), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Dezember 2017 (GVBl. I/17, [Nr. 28]) sowie des Öffentlich-rechtlichen Vertrages über die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung in der Stadt Luckenwalde und in der Gemeinde Nuthe-Urstromtal vom 15. Oktober 1999 in der Neufassung vom 15. November 2007, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming, Nr. 33 vom 18. Dezember 2007, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde in ihrer Sitzung am 14.12.2021 folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Luckenwalde über die dezentrale Entsorgung von Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben und nicht separiertem Klärschlamm aus Kleinkläranlagen auf dem Gebiet der Stadt Luckenwalde sowie auf dem Gebiet der Gemeinde Nuthe-Urstromtal vom 18.11.2020 beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung der Stadt Luckenwalde über die dezentrale Entsorgung von Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben und nicht separiertem Klärschlamm aus Kleinkläranlagen auf dem Gebiet der Stadt Luckenwalde sowie auf dem Gebiet der Gemeinde Nuthe-Urstromtal vom 18.11.2020 wird wie folgt geändert:

1. § 6 Absatz 3 Satz 1 wird wie folgt geändert:

die Angabe „bzw. Fäkalschlammes“ wird gestrichen.

2. § 8 Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt geändert:

die Angabe „bzw. des nicht separierten Klärschlammes“ wird gestrichen.

3. § 8a Absatz 1 wird wie folgt geändert:

die Angabe „/Fäkalschlammes“ wird gestrichen.

4. § 8a wird wie folgt geändert:

nach Absatz 3 wird folgender Absatz 4 angefügt:

„(4) Die Errichtung eines Ansaugstutzens an der Grundstücksgrenze zur Straßenseite entfällt für Kleinkläranlagenbetreiber.“

5. § 9 Absatz 2 Satz 3 wird wie folgt geändert:

die Uhrzeit „17:00 Uhr“ wird durch die Uhrzeit „18:30 Uhr“ ersetzt.

6. § 16 Absatz 1 Punkt 3 wird wie folgt geändert:

die Angabe „/Fäkalschlammes“ wird gestrichen.

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese 1. Änderungssatzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Luckenwalde, den 15.12.2021

Herzog-von der Heide
Bürgermeisterin

1. Änderungssatzung vom 15.12.2021 zur Gebührensatzung der Stadt Luckenwalde über die dezentrale Entsorgung von Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben und nicht separiertem Klärschlamm aus Kleinkläranlagen auf dem Gebiet der Stadt Luckenwalde sowie auf dem Gebiet der Gemeinde Nuthe-Urstromtal vom 18.11.2020

Aufgrund des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl. I/21, [Nr. 21]) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 08], S. 174) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 36]) und der Satzung der Stadt Luckenwalde über die dezentrale Entsorgung von Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben und nicht separiertem Klärschlamm aus Kleinkläranlagen auf dem Gebiet der Stadt Luckenwalde sowie auf dem Gebiet der Gemeinde Nuthe-Urstromtal vom 18.11.2020 in der Fassung der 1. Änderung vom 15.12.2021 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde in ihrer Sitzung am 14.12.2021 folgende 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung der Stadt Luckenwalde über die dezentrale Entsorgung von Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben und nicht separiertem Klärschlamm aus Kleinkläranlagen auf dem Gebiet der Stadt Luckenwalde sowie auf dem Gebiet der Gemeinde Nuthe-Urstromtal vom 18.12.2020 beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung der Stadt Luckenwalde über die dezentrale Entsorgung von Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben und nicht separiertem Klärschlamm aus Kleinkläranlagen auf dem Gebiet der Stadt Luckenwalde sowie auf dem Gebiet der Gemeinde Nuthe-Urstromtal vom 18.11.2020 wird wie folgt geändert:

1. § 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:

nach der Angabe „vom 18.11.2020“ werden die Wörter „in der jeweils geltenden Fassung“ eingefügt.

2. § 4 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 werden die Angaben „nach

MID	EUR/Monat
Q3–2,5	4,00
Q3–4	6,80
Q3–6,3	9,20
Q3–10	16,00
Q3–16	26,80
Q3–25	40,00
Q3–40	66,80
Q3–63	106,40
Q3–100	160,00
Q3–160	266,80
Q3–250	400,00“

wie folgt gefasst: „nach

MID	EUR/Monat
Q3–2,5	5,00
Q3–4	8,50
Q3–6,3	11,50
Q3–10	20,00
Q3–16	33,50
Q3–25	50,00
Q3–40	83,50
Q3–63	133,00
Q3–100	200,00
Q3–160	333,50
Q3–250	500,00“

b) Absatz 3 wird wie folgt geändert:

aa) die Angabe „für Wohn- und Gewerbegrundstücke“ wird gestrichen.

bb) die Angabe „7,49 EUR/m³“ wird durch die Angabe „**8,89 EUR/m³**“ ersetzt.

c) Absatz 4 wird gestrichen.

d) Absatz 5 wird zu Absatz 4 und wie folgt geändert:

die Angabe „19,60 EUR/m³“ wird durch die Angabe „**18,97 EUR/m³**“ ersetzt.

e) Absatz 6 wird zu Absatz 5 und wie folgt geändert:

aa) nach dem Wort „Schlauchlänge“ werden die Wörter „, gerechnet ab Standort des Entsorgungsfahrzeuges an der Fahrbahnkante bis einschließlich Boden der Grundstücksentwässerungsanlage,“ eingefügt.
bb) die Angabe „1,84 EUR/m“ wird durch die Angabe „**0,79 EUR/m**“ ersetzt.

3. § 5 Absatz 1 b) wird wie folgt geändert:

die Angabe „17:00 Uhr“ wird durch die Angabe „18:30 Uhr“ ersetzt.

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese 1. Änderungssatzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Luckenwalde, den 15.12.2021

Herzog-von der Heide
Bürgermeisterin

Preisblatt der Stadt Luckenwalde zur Wasserversorgung sowie für Dienstleistungen in den Bereichen Trink- und Abwasser (Anlage 2)

Zugleich gültig auf dem Gebiet der Gemeinde Nuthe-Urstromtal auf Basis des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen beiden Kommunen vom 15.10.1999 in der Neufassung vom 15.11.2007.

Die Stadt bedient sich zur Durchführung der Wasserversorgung in den Gebieten beider Kommunen der NUWAB GmbH als Beauftragte.

				Netto	USt.
1.	**Trinkwasser**				
1.1.	**Verbrauchspreis**		€/m³	**1,94**	7 %
1.2.	**Grundpreis**				
	Die Berechnung des Grundpreises erfolgt auf der Grundlage der Wasserzählergrößen				
		nach MID			
	QN1,5	Q3- 2,5	€/Monat	**6,50**	7 %
	QN 2,5	Q3- 4	€/Monat	**11,05**	7 %
	QN 3,5	Q3- 6,3	€/Monat	**14,95**	7 %
	QN 6	Q3- 10	€/Monat	**26,00**	7 %
	QN 10	Q3- 16	€/Monat	**43,55**	7 %
	QN 15	Q3- 25	€/Monat	**65,00**	7 %
	QN 25	Q3- 40	€/Monat	**108,55**	7 %
	QN 40	Q3-63	€/Monat	**172,90**	7 %
	QN 60	Q3- 100	€/Monat	**260,00**	7 %
	QN 100	Q3- 160	€/Monat	**433,55**	7 %
	QN 150	Q3- 250	€/Monat	**650,00**	7 %

			Netto	Ust.	Brutto
2.	**Ausleih von Standrohren**				
	Kaution	€		---	500,00
	einmaliges Entgelt von	€	20,00	7 %	21,40
	Tagesmiete von	€/d	1,00	7 %	1,07
3.	**Trassen- und Lageplanzustimmungen**	€	15,00	19 %	17,85
4.	**Ausreichen von Bestandsinformationen**	€	10,00	19 %	11,90
5.	**Kopien**				
	A 4 s/w	€/Blatt	0,50	19 %	0,60
	A 4 farbig	€/Blatt	1,75	19 %	2,08
	A 3 s/w	€/Blatt	0,75	19 %	0,89
	A 3 farbig	€/Blatt	3,50	19 %	4,17

6. Mahngebühren

Bei Zahlungsverzug ist die NUWAB berechtigt, Mahngebühren pro Mahnung in Höhe von 2,80 € zu erheben.

7. Inkrafttreten

Dieses Preisblatt ist gültig ab dem 01.01.2022.

6. Änderungssatzung vom 15.12.2021 zur Gebührensatzung der Stadt Luckenwalde für die zentrale Abwasserbeseitigung in der Stadt Luckenwalde sowie in der Gemeinde Nuthe-Urstromtal vom 09.11.2005 in der Fassung der 5. Änderung vom 11.12.2019

Aufgrund des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl. I/21, [Nr. 21]) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 08], S. 174) zuletzt geändert durch den Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 36]) sowie § 7 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes im Land Brandenburg (BbgAbwAG) vom 08. Februar 1996 (GVBl. I/96, [Nr. 03], S. 14), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Dezember 2017 (GVBl. I/17, [Nr. 28]) und § 23 Abs. 2 der Satzung der Stadt Luckenwalde über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage auf dem Gebiet der Stadt Luckenwalde sowie auf dem Gebiet der Gemeinde Nuthe-Urstromtal vom 18.12.2002 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde in Ihrer Sitzung am 14.12.2021 folgende 6. Änderungssatzung zur Gebührensatzung der Stadt Luckenwalde für die zentrale Abwasserbeseitigung in der Stadt Luckenwalde sowie in der Gemeinde Nuthe-Urstromtal vom 09.11.2005 in der 5. Änderungsfassung vom 11.12.2019 beschlossen:

Artikel 1

Die Gebührensatzung der Stadt Luckenwalde für die zentrale Abwasserbeseitigung in der Stadt Luckenwalde sowie in der Gemeinde Nuthe-Urstromtal vom 09.11.2005 in der Fassung der 5. Änderung vom 11.12.2019 wird wie folgt geändert:

1. § 6 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 werden die Angaben

„Nenndurchfluss Wasserzähler	€/Monat
QN 1,5	3,50
QN 2,5	5,95
QN 3,5	8,05
QN 6	14,00
QN 10	23,45
QN 15	35,00
QN 25	58,45
QN 40	93,10
QN 60	140,00
QN 100	233,45
QN 150	350,00“

wie folgt gefasst:

„nach MID	EURO/Monat
Q3–2,5	4,00
Q3–4	6,80
Q3–6,3	9,20
Q3–10	16,00
Q3–16	26,80
Q3–25	40,00
Q3–40	66,80
Q3–63	106,40
Q3–100	160,00
Q3–160	266,80
Q3–250	400,00“

b) Absatz 2 a) wird wie folgt geändert:
Die Angabe „3,59 EURO“ wird durch die Angabe „4,32 EURO“ ersetzt.

c) Absatz 2 b) wird wie folgt geändert:
Die Angabe „1,60 EURO“ wird durch die Angabe „2,35 EURO“ ersetzt.

Artikel 2
Inkrafttreten
Diese 6. Änderungssatzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Luckenwalde, 15.12.2021

Herzog-von der Heide
Bürgermeisterin

Öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 48/2020 „Wohnanlage Käthe-Kollwitz-Straße 10–11“ gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 14. Dezember 2021 beschlossen, den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 48/2020 „Wohnanlage Käthe-Kollwitz-Straße 10–11“ einschließlich des Vorhaben- und Erschließungsplanes und der Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst das in der Luckenwalder Innenstadt gelegene Grundstück Käthe-Kollwitz-Straße 10–11. Die Lage und Abgrenzung des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 48/2020 „Wohnanlage Käthe-Kollwitz-Straße 10–11“ ist der nachfolgenden Karte zu entnehmen.

Ziel der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 48/2020 „Wohnanlage Käthe-Kollwitz-Straße 10–11“ ist, in der Luckenwalder Innenstadt eine derzeit brachliegende Fläche mit einer Größe von 0,43 ha zu einem Wohnquartier mit vier Reihenhausblöcken zu entwickeln. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Wohnquartier zu schaffen, soll die Fläche im vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach § 12 Absatz 3a BauGB als allgemeines Wohngebiet (§ 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO)) festgesetzt werden.

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 48/2020 „Wohnanlage Käthe-Kollwitz-Straße 10–11“ erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 48/2020 „Wohnanlage Käthe-Kollwitz-Straße 10–11“ mit Begründung und dem Vorhaben- und Erschließungsplan sowie die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten liegen in der Zeit **vom 06.01.2022 bis einschließlich zum 07.02.2022** bei der Stadtverwaltung Luckenwalde, Markt 1 in 14943 Luckenwalde zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag bis Mittwoch: 8:30 Uhr–12:00 Uhr, 13:00 Uhr–15:00 Uhr
Donnerstag: 8:30 Uhr–12:00 Uhr, 13:00 Uhr–18:00 Uhr
Freitag: 8:30 Uhr–12:00 Uhr.
Für die Einsichtnahme und Erörterung wird pandemiebedingt um die Vereinbarung von Terminen gebeten (Telefonnr.: 03371/672 354).

Während der Auslegungsfrist können beim Stadtplanungsamt Stellungnahmen eingereicht oder zur Niederschrift gebracht werden:
Postanschrift: Stadt Luckenwalde, Markt 10, 14943 Luckenwalde, E-Mail: bauplanung@luckenwalde.de, Fax: 03371/672 405

Der Inhalt der amtlichen Bekanntmachung und die Entwurfsunterlagen sowie die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten werden zusätzlich unter www.luckenwalde.de in das Internet eingestellt sowie über bauleitplanung.brandenburg.de zugänglich sein.

Hinweise:
Gemäß § 4a Abs. 6 BauGB gilt: Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Vor Ort gelten die Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 13a Absatz 2 i. V. m. § 13 Absatz 2 BauGB i. V. m. Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Artikel 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Luckenwalde, den 22.12.2021

Herzog-von der Heide
Bürgermeisterin

Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 47/2020 „Industriestraße – 1. Änderung“ gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 14. Dezember 2021 beschlossen, den 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 47/2020 „Industriestraße – 1. Änderung“ einschließlich seiner Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
Die Lage und Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 47/2020 „Industriestraße – 1. Änderung“ ist der nachfolgenden Karte zu entnehmen.

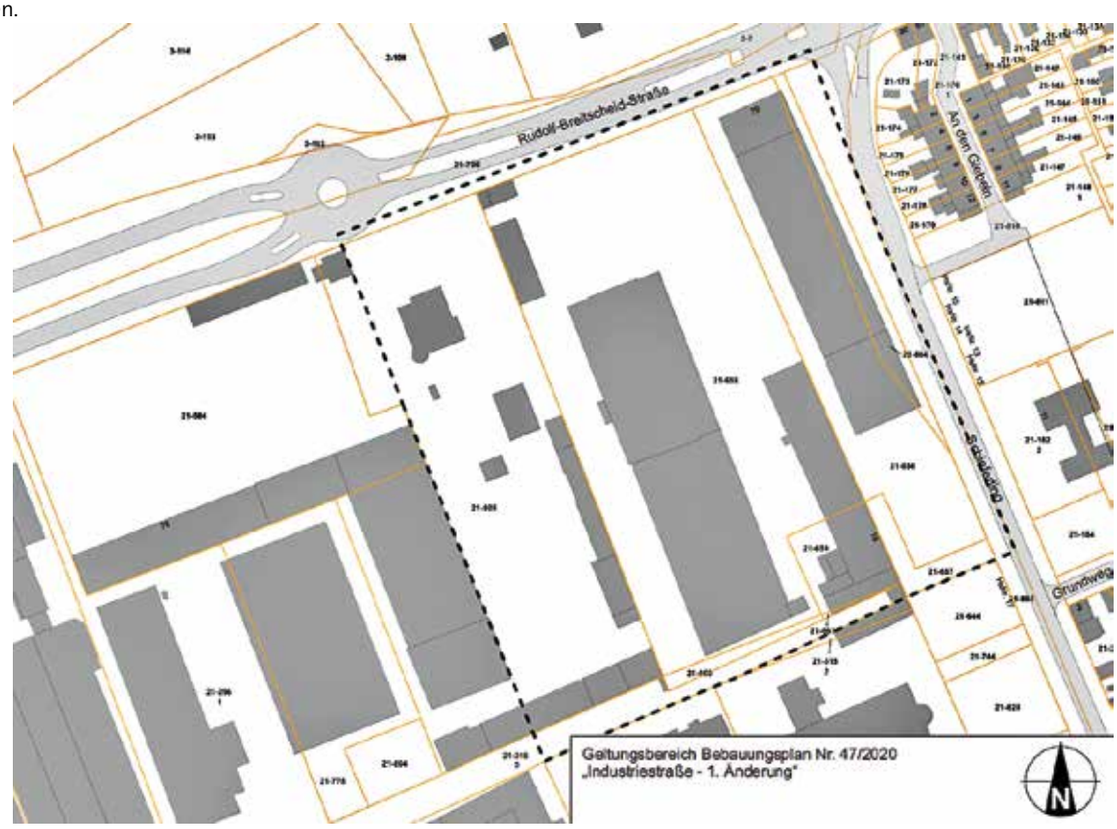

Der Bebauungsplan hat zum Ziel, die Zukunftsfähigkeit und Weiterentwicklung des Unternehmens Rosenbauer Deutschland GmbH durch eine Zusammenführung der Teilgebiete (TG) 4 und 5 und einer gleichzeitigen Erweiterung des Baufeldes (Gewerbegebiet) zu sichern.
Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 47/2020 „Industriestraße – 1. Änderung“ erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB.

Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 47/2020 „Industriestraße – 1. Änderung“ mit Begründung sowie die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten liegen in der Zeit **vom 06.01.2022 bis einschließlich zum 07.02.2022** bei der Stadtverwaltung Luckenwalde, Markt 1 in 14943 Luckenwalde zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag bis Mittwoch:	8:30 Uhr–12:00 Uhr, 13:00 Uhr–15:00 Uhr
Donnerstag:	8:30 Uhr–12:00 Uhr, 13:00 Uhr–18:00 Uhr
Freitag:	8:30 Uhr–12:00 Uhr.

Für die Einsichtnahme und Erörterung wird pandemiebedingt um die Vereinbarung von Terminen gebeten (Telefonnr.: 03371/672 354).

Während der Auslegungsfrist können beim Stadtplanungsamt Stellungnahmen eingereicht oder zur Niederschrift gebracht werden:
Postanschrift: Stadt Luckenwalde, Markt 10, 14943 Luckenwalde, E-Mail: bauplanung@luckenwalde.de, Fax: 03371/672 405
Der Inhalt der amtlichen Bekanntmachung und die Entwurfsunterlagen sowie die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten werden zusätzlich unter www.luckenwalde.de in das Internet eingestellt sowie über bauleitplanung.brandenburg.de zugänglich sein.

Hinweise:
Gemäß § 4a Abs. 6 BauGB gilt: Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Vor Ort gelten die Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 13a Absatz 2 i. V. m. § 13 Absatz 2 BauGB i. V. m. Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Artikel 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Luckenwalde, den 22.12.2021

Herzog-von der Heide
Bürgermeisterin

Bekanntmachung der Wahlleiterin gemäß §§ 80 und 81 Brandenburgischer Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) über das Ausscheiden von Vertretern der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde

Herr Klaus-Werner Lehmann, gewählter Stadtverordneter auf dem Wahlvorschlag AfD, verzichtete gemäß § 59 Absatz 1 Nummer 1 Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) auf seinen Sitz als gewählter Stadtverordneter der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde zum 01.03.2022. Der Verzicht wurde schriftlich erklärt und am 28.11.2021 von Herrn Klaus-Werner Lehmann unterzeichnet, Eingang bei der Wahlleiterin am 17.12.2021.

Herr Christian Block, gewählter Stadtverordneter auf dem Wahlvorschlag AfD, verzichtete gemäß § 59 Absatz 1 Nummer 1 BbgKWahlG auf seinen Sitz als gewählter Stadtverordneter der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde zum 01.03.2022. Der Verzicht wurde schriftlich erklärt und am 16.12.2021 von Herrn Christian Block unterzeichnet, Eingang bei der Wahlleiterin am 17.12.2021.

Beide Sitze bleiben nach den Vorschriften des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes gemäß § 80 Absatz 3 BbgKWahlV unbesetzt.

Rechtsmittel gegen die Entscheidung der Wahlleiterin

Gegen die Feststellung des Verlusts der Rechtsstellung der beiden Vertreter kann binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch nach Maßgabe des § 55 Absatz 3 BbgKWahlG erhoben werden. Der Einspruch ist mit Begründung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Wahlleiterin der Stadt Luckenwalde, Markt 10, 14943 Luckenwalde, zu erheben. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Luckenwalde, 28.12.2021

Britta Jähner
Wahlleiterin

Das Amtsblatt für die Stadt Luckenwalde kann im INFOPUNKT der Stadtverwaltung, Markt 11 (Gebäude HeimatMuseum), in der Touristinformation Luckenwalde, Markt 11 und in der Bibliothek im Bahnhof, Bahnhofsplatz 5, abgeholt werden und steht im Internet unter www.luckenwalde.de/Amtsblatt zum Download zur Verfügung. Es erscheint in der Regel einmal im Monat.

STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG

Sitzungstermine

Die Tagesordnung der jeweiligen Sitzung ist im Internet unter www.luckenwalde.de/Politik/Bürgerportal zu finden.

- 07.02. | 18:30 Uhr | Ausschuss für Gesundheit, Soziales und öffentliche Ordnung
- 08.02. | 18:30 Uhr | Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt
- 09.02. | 18:30 Uhr | Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport
- 10.02. | 19:30 Uhr | Ortsbeirat Kolzenburg
- 14.02. | 18:30 Uhr | Finanzausschuss
- 15.02. | 18:30 Uhr | Hauptausschuss
- 17.02. | 19:00 Uhr | Ortsbeirat Frankenfelde

– Änderungen vorbehalten –

Sprechzeit Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung Luckenwalde, Jochen Neumann, bietet einmal monatlich Sprechzeiten von 16 bis 17 Uhr im Rathaus an. Einwohner haben die Möglichkeit, ihre Vorschläge, Probleme oder Anfragen Herrn Neumann vorzutragen.

Nächste Sprechstunde:
17. Februar, 16–17 Uhr
Ort: Rathaus Luckenwalde, Markt 10

Bitte vereinbaren Sie vorab telefonisch einen Termin unter 672-210 oder per E-Mail: presse@luckenwalde.de. Herr Neumann ist während der Sprechstunde ebenfalls unter der 672-210 telefonisch erreichbar. Sollte außerhalb der Sprechzeit Gesprächsbedarf bestehen, vereinbaren Sie einen Termin mit dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung über das Amt Pressearbeit, Verwaltungs- und Kommunalservice (Telefon 672-210).

VERANSTALTUNGSRÜCKSCHAU

Cyclocross-Meisterschaften in Luckenwalde

Am 8. und 9. Januar zog es Radsportfans aus ganz Deutschland nach Luckenwalde.
Rund um die Fläming-Therme fanden die Deutschen Meisterschaften im Radcross statt und die Kreisstadt bewies einmal mehr ihre Qualitäten als Gastgeberin und Sportstadt.
Das Radteam Seidel hatte das Event mit jahrelanger Vorarbeit zu uns gebracht und konnte sich bei Vorbereitung und Durchführung auf die Unterstützung zahlreicher anderer Vereine, sowie der Feuerwehr, des Landkreises, vieler Sponsoren und der Stadt Luckenwalde verlassen.
In schweißtreibender Teamarbeit wurde das Areal an den „Weinbergen“ in einen anspruchsvollen Hindernisparcours verwandelt.

Sportler jeden Alters konnten sich in verschiedenen Rennen miteinander messen und mussten dazu mit dem Rad bergauf, bergab, über Sandhügel und Treppen.
Unter Einhaltung der Corona-Regeln waren zahlreiche Besucher aus ganz Deutschland bei dem sportlichen Event zu Gast und feuerten die Sportler trotz frostiger Temperaturen vom Rand der Rennbahn an.
Die 100 Tonnen Sand, die Klaus Köhler Beton- und Fertigteilwerk GmbH für das Sportevent gesponsert hatte, wurden inzwischen auf den städtischen Spielplätzen verteilt.

i. A. Sonja Dirauf
Amt Pressearbeit, Verwaltungs- und Kommunalservice

Jugendfeuerwehr bringt Spenden zum Tierheim

Im Dezember bescherte die Luckenwalder Jugendfeuerwehr den Vierbeinern des Tierheims einen leckeren Weihnachtsschmaus. Die Jugendwarte Ronny und Adina Nehues sowie Franziska Marker hatten sich überlegt, dem Tierheim etwas zu spenden. Bei den Mädchen und Jungen der Jugendfeuerwehr, aber auch deren Familien, stieß die Idee auf Begeisterung. Viele beteiligten sich, kauften Katzen-, Hunde-, Vogel- und Nagerfutter oder Spielsachen. Kurz vor Weihnachten brachte die Jugendfeuerwehr die gesammelten Spenden zum Tierheim. Nicht alle Spender konnten dabei sein.

Als Dankeschön und zur Freude der Kinder gab es dann eine Führung durch das Tierheim. Die jungen Wohltäter durften all die Katzen, Hunde, Hasen, Vögel und eine Ziege kennenlernen.

i. A. Sonja Dirauf
Amt Pressearbeit, Verwaltungs- und Kommunalservice

Abschluss des Projektes Stadtentdecker

Am 12. Januar endete das Projekt Stadtentdecker mit einer feierlichen Abschlusspräsentation in der Jakobikirche. Die Klasse 4c der Friedrich-Ebert-Grundschule hat sich in den letzten drei Monaten mit Luckenwalde, Architektur und deren Entstehung beschäftigt.

Gemeinsam mit Klassenlehrerin Svenja Speth und dem Luckenwalder Architekten Björn Grimm erkundeten die Kinder ihre Heimatstadt. Bei Exkursionen wurden Türeingänge und Fenster begutachtet und vermessen, Fassadengestaltungen bestaunt und viel über deren Entstehung gelernt. Die Kinder entwarfen und fertigten ein großes Portal, wofür nicht nur moderne Technik, sondern auch alte Handwerksarbeit zum Einsatz kam.

Verantwortlich für das Projekt Stadtentdecker ist die Brandenburgische Architektenkammer mit Unterstützung des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung sowie der Stadt Luckenwalde. Ein Dank geht außerdem an die Hochschulpräsenzstelle. Bereits zu Beginn, im Jahr 2013, nahm eine Schulklasse aus Luckenwalde teil.

i. A. Sonja Dirauf
Amt Pressearbeit, Verwaltungs- und Kommunalservice

VERANSTALTUNGSTIPPS

FEBRUAR 2022		
Sa 05.02.2022	**40 Jahre Traumzauberbaum - Das Geburtstagsfest** Vorverkauf: 20,90 € / 18,70 € / 16,50 € + Ermäßigung für Kinder (Veranstalter: Stadt Luckenwalde)	15:00 Uhr Theatersaal
Mi 23.02.2022	**Pippi feiert Geburtstag von Astrid Lindgren** Musical von Rainer Bielfeldt (Musik) und Otto Senn (Libretto) | Gastspiel der Uckermärkischen Bühnen Schwedt | Für Kinder ab 3 Jahren | Vorverkauf: 5,00 € (Veranstalter: Stadt Luckenwalde)	10:00 Uhr Theatersaal
MÄRZ 2022		
Do 03.03.2022	**Zauber der Travestie – das Original** **Die schräg schrille andere Revue mit Frl. Luise und ihrem Ensemble...** Vorverkauf: 25,50 € / 23,50 € / 17,50 € (Veranstalter: KWH Datenbank Internetservice)	20:00 Uhr Theatersaal
Sa 06.03.2022	**Klavierkonzert mit Prof. Wolfgang Manz** Vorverkauf: 18,00 € (Veranstalter: Stadt Luckenwalde)	17:00 Uhr Theatersaal
Mi 09.03.2022	**die feisten „Nussschüsselblues"** Vorverkauf: 27,50 € (Veranstalter: d2m berlin GmbH)	20:00 Uhr Theatersaal
Fr 11.03.2022	**100 Jahre Astor Piazzolla – „Mehr Tango geht nicht"** Vorverkauf: 16,00 € (Veranstalter: Stadt Luckenwalde)	19:00 Uhr Theaterkeller
Fr 18.03.2022	**EAST BLUES EXPERIENCE – „Make It Better Tour" 2022** Vorverkauf: 25,00 € (Veranstalter: Stadt Luckenwalde)	20:00 Uhr Studiobühne
Sa 19.03.2022	**Let`s Celebrate! mit der Band „Ohne Filter" & der Familienband** Vorverkauf: 25,00 € (Veranstalter: Stadt Luckenwalde)	20:00 Uhr Studiobühne
APRIL 2022		
Sa 02.04.2022	**Ein Mord wird angekündigt – Ein Fall für Miss Marple** Vorverkauf: 20,00 € (Veranstalter: Stadt Luckenwalde)	19:00 Uhr Theatersaal
Fr 08.04.2022	**ERIKA – Melodien, Hüte und Meer | Comedy-Lesung mit Daniel Andrich** Vorverkauf: 14,00 Uhr (Veranstalter: Stadt Luckenwalde)	20:00 Uhr Theaterkeller
Sa 09.04.2022	**Dietmar Wischmeyer – Wir.Verdienen.Deutschland.** Vorverkauf: 29,00 € / 27,00 € / 25,00 € (Veranstalter: FSR Unterhaltungsbüro GmbH Wiedenbrügge)	20:00 Uhr Theatersaal
MAI 2022		
Fr 06.05.2022	**Kat Baloun & Blues Power** Vorverkauf: 17,00 € (Veranstalter: Stadt Luckenwalde)	20:00 Uhr Theaterkeller
Sa 14.05.2022	**Die Theaterchefin – rasante Jubiläumsrevue** Vorverkauf: 18,00 € (Veranstalter: Stadt Luckenwalde)	19:00 Uhr Theatersaal
Sa 21.05.2022	**Olaf Schubert & seine Freunde** Vorverkauf: 30,70 € (Veranstalter: d2m berlin GmbH)	20:00 Uhr Theatersaal
JUNI 2022		
Mi 01.06.2022	**Bernd Stelter "Hurra, ab Montag ist wieder Wochenende!"** Vorverkauf: 32,00 € (Veranstalter: d2m berlin GmbH)	20:00 Uhr Theatersaal
Vorschau		
So 04.09.2022	**Jan Josef Liefers & Radion Doria – Nah Tour** Vorverkauf: 46,20 € / 40,70 € / 35,20 € (Veranstalter: Stadt Luckenwalde)	20:00 Uhr Theatersaal
Fr 09.09.2022	**Boogie Royale mit dem „Bock-Miller-Rihm-Trio"** Vorverkauf: 18,00 € (Veranstalter: Stadt Luckenwalde)	20:00 Uhr Theaterkeller
Sa 08.10.2022	**Zauber der Operette - Wiener Operettenrevue** Mit international bekannten Solisten, dem Johann Strauß Ballett und dem Gala-Sinfonie-Orchester Prag. Vorverkauf: 36,00 € / 32,00 € / 28,00 € (Veranstalter: Veranstaltungsbüro Wünsch Hargesheim)	17:00 Uhr Theatersaal
Sa 22.10.2021	**Michael Hatzius – „Echsoterik"** Vorverkauf: 27,50 € (Veranstalter: d2m berlin GmbH)	20:00 Uhr Theatersaal
So 06.11.2022	**Marshall & Alexander „Wir sagen Danke & Adieu!" – Die große Abschiedstournee.** Vorverkauf: 49,90 € / 44,90 € (Veranstalter: TinaPromotion, Klettbach)	16:00 Uhr Theatersaal

TICKETS: Touristinformation Luckenwalde, Markt 11, 14943 Luckenwalde, Tel. 03371 – 67 25 00
Onlinetickets unter: www.luckenwalde.de/onlineshop / Alle Termine sind unter Vorbehalt!

Liebes Publikum,

bitte beachten Sie die geltenden Verordnungen zum Infektionsschutz und erkundigen Sie sich kurz vor Ihrem Theaterbesuch, ob und unter welchen Bedingungen die Veranstaltungen stattfinden.

Die aktuellen Informationen und Hygieneregeln erhalten Sie auf unserer Internetseite www.luckenwalde.de/Corona-theater.

Im Stadttheater gilt bei Veranstaltungen der Stadt Luckenwalde die 2G-Regel.
Das heißt, der Zutritt wird geimpften und genesenen Personen, Kindern bis zum vollendeten 14. Lebensjahr und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr mit negativem Testnachweis gewährt.

Laut Beschluss vom 14. Januar muss in Theatern durchgehend eine medizinische Maske ab dem 7. Lebensjahr getragen werden, auch wenn man sich auf einem festen Sitzplan aufhält.

Für Fremdveranstaltungen legt der jeweilige Veranstalter die Zutrittsregeln fest.

Bitte halten Sie Ihren elektronisch verwertbaren Nachweis (QR-Code – als digitales COVID-Zertifikat in elektronischer oder gedruckter Form) über Ihren 2G-Status und den Personalausweis am Einlass bereit.

Stand: 18.01.2022

INFO

Theaterkarten, Gutscheine und weitere Informationen erhalten Sie in der
Touristinformation Luckenwalde,
Markt 11,
✆ 03371 672500

oder in unserem Onlineshop:
www.luckenwalde.de/
Theater-Online.

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen für „Pelikan-Post“

1. Die Pelikan-Post kann kostenlos bei der Stadt Luckenwalde abgeholt bzw. eingesehen werden und liegt bereit:

   - im INFOPUNKT (Bürgerinformation), Markt 11
   - im Amt Pressearbeit, Verwaltungs- und Kommunalservice im Rathaus, Markt 10
   - in der Touristinformation, Markt 11 und daneben in einem Kasten
   - in der Bibliothek im Bahnhof, Bahnhofsplatz 5

2. Gegen Erstattung der Portokosten (lt. Postgebührentarif) erfolgt die Zusendung der Pelikan-Post.

Redaktionsschluss für die kommende Ausgabe der Pelikan-Post ist **Dienstag, der 1. Februar 2022,** 14.00 Uhr.

Senden Sie Ihren Beitrag an die Stadt Luckenwalde,
Amt Pressearbeit, Verwaltungs- und Kommunalservice, Markt 10,
14943 Luckenwalde per E-Mail an presse@luckenwalde.de.

Leserbriefe sind vom Abdruck ausgeschlossen.

Nächster Erscheinungstermin: Samstag, 12. Februar 2022.

Das Jahr 2022 im Jugendzentrum Go7

Die Planung der Aktivitäten mit den Jugendlichen hat begonnen. Zwar scheint im Go7 äußerlich Ruhe zu herrschen, doch derzeit sind die Jugendlichen voll in die Jahresplanung involviert.

Der Januar wird dafür genutzt, über Projekte im Go7 mitzuentscheiden. Dazu haben alle jugendlichen Besucher die Möglichkeit, ihre Ideen und Gedanken einfließen zu lassen. Mittels Flipchartblättern ist das Jahr in Monate eingeteilt. Die vorgeschlagenen Projekte können die Besucher jetzt voten. Derzeit sind die Fahrt in den Vergnügungspark Soltau, ein Tag in Berlin mit Lasertag und der Fußball-Sommer-Cup ganz vorn in der Wunschliste. Auch die Diskotheken im Sommer und zu Halloween sind unter den Top 10 der Projekte. Dass Jugendliche auch Verantwortung für ihr Domizil übernehmen wollen, zeigt sich daran, dass der Aktionstag, an dem im Go7 geharkt und gesäubert wird, ebenfalls etliche Punkte erhalten hat. Für die kommenden Winterferien im Februar sieht es wohl so aus, als ob sich das Schlittschuhprojekt durchsetzen wird. Besonders empfehlenswert ist die Sommerferienfahrt an die Kieler Ostsee. Wer sich hier jetzt bereits Plätze sichern will, kann sich gern jetzt schon anmelden. Das Jugendzentrum ist per E-Mail jzgo7@gmx.de und auf Instagram jugendzentrum_go7 erreichbar.

Sascha Wittig
Jugendzentrum Go7

IMPRESSUM PELIKAN-POST

Herausgeber, Druck und Verlag:
Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH,
Werftstraße 2, 10557 Berlin
Telefon (030) 28 09 93 45
E-Mail: redaktion@heimatblatt.de,
www.heimatblatt.de

Verantwortlich für den Inhalt des amtlichen Teils:
Bürgermeisterin Elisabeth Herzog-von der Heide,
Markt 10, 14943 Luckenwalde
Telefon (03371) 6 72-0;
Fax (0 33 71) 6 72-2 23;
E-Mail-Adresse: rathaus@luckenwalde.de;
Internet-Adresse: http://www.Luckenwalde.de

Vertrieb: Blickpunkt

Die nächste Ausgabe erscheint am **12. Februar 2022.**
Anzeigenschluss ist am **1. Februar 2022.**

WechselMuseum
im Heimat-Museum Luckenwalde

Neue WechselMuseumsausstellung im HeimatMuseum Luckenwalde

Wir freuen uns, Ihnen die neue WechselMuseumsausstellung „Blau – Luckenwalde – Kunst!“ im HeimatMuseum Luckenwalde präsentieren zu können.

Sie erwartet eine Gratwanderung vom „blauen Montag“ über die Entwicklung der Luckenwalder Textilindustrie über Theodor Fontanes Aufsatz „Luch im Wald.“ bis hin zur ganz großen Kunst in Form von originalen Druckgrafiken, Malereien und Zeichnungen der angesagtesten Künstlerpersönlichkeiten vom Impressionismus bis zur Avantgarde! Zu bestaunen sind Originale von Andreas H. Adler, Josef Albers, Mariko Assai, Georges Braque, Pierre Marie Brisson, Marc Chagall, Corneille, Raoul Dufy, Friedrich G. Einhoff, Ernst Eitner, Juan Gris, Wassily Kandinsky, Paul Klee, Henri Matisse, Jean Metzinger, Joan Miró, Rudolf Möller, Max Papart, Pablo Picasso und Serge Poliakoff.

In unserem neuen Ausstellungskatalog zu dieser WechselMuseumsausstellung finden Sie viele weitere Informationen zu „Blau – Luckenwalde – Kunst“. Mit großem Aufwand ist uns eine weitere Besonderheit gelungen – im Katalog können wir Ihnen diesmal auch die Künstler selbst in visueller Form zeigen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch im WechselMuseum des HeimatMuseums Luckenwalde!

Bibliothek im Bahnhof wieder normal geöffnet

Wir freuen uns auf Ihren Besuch zu folgenden Zeiten:

Montag:	geschlossen
Dienstag:	10:00–18:00 Uhr
Mittwoch:	13:00–18:00 Uhr
Donnerstag:	13:00–18:00 Uhr
Freitag:	13:00–18:00 Uhr
Samstag:	10:00–13.00 Uhr

„Winter-Rallye" – ein Rätselspaß für Kinder

Austragungsort: Stadtbibliothek Luckenwalde
Start: Dienstag, 1. Februar
Startzeiten: zu den Öffnungszeiten der Bibliothek
Für alle kleinen Rätselfans!
Lust auf eine Winter-Rallye durch die Bibliothek? Im Kinderbereich haben sich zwölf Rätselkarten mit Fragen rund um die kalte Jahreszeit versteckt. Sucht die zwölf Fragen und findet das Lösungswort unserer Winter-Rallye heraus. Die Rätselzettel bekommt ihr in der Eingangshalle am Servicepoint und in der Kinderbibliothek. Solltet ihr die Lösung mal nicht wissen: die Antworten verstecken sich in unseren Büchern. Wo die Bücher stehen, verrät euch der Tipp. Lösung gefunden? – Dann schnell den richtigen Buchstaben auf den Rätselzettel übertragen. Aber achtet darauf, dass ihr den Lösungsbuchstaben an den richtigen Platz schreibt. Die Fragen sind nummeriert und die Buchstaben werden in der Reihenfolge der Fragen aufgeschrieben. Am Ende entsteht ein Lösungswort. Dann nur noch den ausgefühlten Rätselzettel in die Box werfen – fertig.
Unter allen Teilnehmern*innen, die das richtige Lösungswort herausgefunden haben, werden fünf Gewinner*innen ausgelost.
Aktionsende: Donnerstag, 17. Februar (Auslosung: 18. Februar) Gewinnbenachrichtigung erfolgt telefonisch.
Keine Anmeldung nötig, einfach vorbeikommen und mitmachen!